



Unsere STADTRHEINAU

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Rheinau

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen findet am **Mittwoch, 19. Januar 2022, 18:30 Uhr** in der Stadthalle, Maiwaldstraße 32, 77866 Rheinau statt.

Sollte die Tagesordnung in dieser Sitzung nicht vollständig behandelt und beschlossen werden, wird diese am **Donnerstag, 20. Januar 2022 um 18:30 Uhr** fortgesetzt.

Tagesordnung

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 mit Wirtschaftsplänen; hier: Vorberatung
2. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022; Personelle Veränderungen/Beförderungen/Höhergruppierungen
3. Antrag des SV Diersheim auf Bezuschussung von Sanierungsmaßnahmen im Gaststättenbereich des Sporthauses Diersheim
4. Vereinsförderung; Hier: Zuschussanträge für die Anschaffung von Aufsitzrasenmähern der Vereine a) Hundefreunde Freistett e. V. und b) SV Linx e. V.
5. Vereinsförderung; Hier: Zuschussantrag des Angelvereins Diersheim für eine Umwälzpumpe
6. Vereinsförderung; Antrag des Angelverein Linx e.V. auf Zuschuss für den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung sowie die öffentliche Wasserversorgung am Vereinsheim
7. Vereinsförderung; Hier: Zuschussantrag des St. Nikolaus Schiffer- und Fischervereins für die Neuanschaffung / Sanierung des Schiffermastes in Honau
8. Antrag des VfR Rheinbischofsheim auf Zuschuss für Sanierungsarbeiten am Vereinsheim
9. Antrag des Motor Yacht Club Helmlingen e.V. auf Zuschuss zur Sanierung der Steganlage im Karcherhafen (Groschenwasser)

Michael Welsche
Bürgermeister

Hinweise der Stadt Rheinau zur Teilnahme an Sitzungen

- Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung findet in der Basisstufe die **3G Regel** Anwendung was bei nicht immunisierten Personen die Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises erforderlich macht.
- Zur Überwachung der 3G Regeln, des medizinischen Mund-Nasenschutzes, Protokollierung der Namen und Adressen, Überwachung der Personenzahl und des Abstandgebotes finden **Einlasskontrollen** statt.

- Es gibt einen Eingang für alle Gremienmitglieder Vertreter der Verwaltung sowie nach Möglichkeit vor Ort einen **separaten Eingang** für Besucher/innen und Pressevertreter/innen.
- Die Nutzung von **Desinfektionsmittel** ist am Eingang/Ausgang bei Betreten des Sitzungsraums verpflichtend.
- Die Pflicht zum Tragen eines **medizinischen Mund-Nasenschutzes** (zum Selbstschutz vorrangig FFP2-Masken oder ansonsten sog. OP-Masken) besteht während der **gesamten Sitzung!** Der Mund-Nasenschutz kann zum Trinken sowie für Redebeiträge abgenommen werden.
- **Abstandsgebot** für alle Anwesenden: **mindestens 1,5 Meter** in alle Richtungen.
- Bei **Symptomen** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall u.a. bitten wir dringend von einer Teilnahme an der Sitzung abzusehen!!!

- Hauptamt -

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt bietet weiterhin täglich Corona-Schnelltests in der Stadthalle an

In der Stadthalle in Freistett werden weiterhin täglich Schnelltests für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rheinau durchgeführt.

Unter www.terminland.eu/testzentrum-rheinau ist es möglich, rund um die Uhr einen Termin für einen Schnelltest zu vereinbaren. Selbstverständlich kann auch weiterhin unter 07844 400 - 60 40 telefonisch ein Termin vereinbart werden. Ohne Terminvereinbarung kann das Testzentrum nicht aufgesucht werden.

Bereits bei der Terminbuchung können Sie entscheiden, wie Ihnen das Ergebnis des Schnelltests übermittelt werden soll. Dort können Sie nun auch Ihr Einverständnis geben, dass das Testergebnis an das Serversystem des RKI (Robert-Koch-Institut) übermittelt wird und somit in der **Corona-Warn-App** abgerufen werden kann. Dies ist entweder als namentlicher oder als nicht namentlicher Nachweis möglich. In beiden Fällen ist ein Warten auf das Testergebnis im Testzentrum nicht notwendig. Es besteht allerdings auch weiterhin die Möglichkeit, auf das Testergebnis im Testzentrum zu warten und die Bescheinigung in Papierform mitzunehmen.

Übrigens: Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden und einen schnellen Ablauf im Testzentrum zu ermöglichen bringen Sie bitte zu jedem Test auch die **erforderliche Einwilligungserklärung** ausgefüllt mit. Den Vordruck finden Sie auf unserer Homepage.

- Stadtverwaltung -

Corona-Verordnung

Auf der städtischen Homepage www.rheinau.de ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg eingestellt. Die Akzeptanz für die Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz der Bevölkerung dienen hängt stark davon ab, dass die Hintergründe der politischen Entscheidungen bekannt und nachvollziehbar sind. Deshalb stellt auch das Land Baden-Württemberg auf seiner Homepage weitere umfangreiche Informationen zur Verfügung. Auf der städtischen Homepage ist der Link auf diese Seite ebenfalls eingestellt.

Bitte schützen Sie sich und andere.

Vielen Dank.

"Rheinau hilft" beim Einkaufen und mehr

Ob beim Einkaufen, dem Gang zur Apotheke oder zur Post – viele Rheinauer möchten denjenigen helfen, die derzeit ihr Haus/ihre Wohnung nicht verlassen dürfen oder zu einer Risikogruppe gehören. Bitte scheuen Sie sich nicht diese Hilfe anzunehmen.

Wer Hilfe benötigt oder anbieten möchte kann sich direkt bei der Stadtverwaltung unter 07844 400-39 oder schneble-schutter@rheinau.de melden. Das Hilfesuch oder das Hilfeangebot wird dann weitervermittelt.

Bleiben Sie gesund.

Jüdischer Gedenktag 2022

Der Rheinauer Gemeinderat hat im Jahre 2019 beschlossen, jährlich am 27. Januar im Rahmen des bundesweiten, gesetzlich verankerten Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus eine Gedenkveranstaltung abzuhalten. Unterstützt wird dieses Gedenken an die Vertreibung jüdischer Bürger und die Leiden weiterer Opfer des NS-Regimes von weiteren Beteiligten aus Schulen, Kirchen und städtischen Räten in Rheinau.

Wegen der andauernden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie kann der Tag auch in diesem Jahr nicht wie geplant gestaltet werden. Deshalb findet dieses Jahr – sollte die Corona Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt es zulassen – ein stilles Gedenken statt. Die Rheinauer Bevölkerung ist zu einer Kranzniederlegung um 18 Uhr am Freistetter Marktplatz beim Jüdischen Gedenkstein eingeladen.

Öffentliche Bekanntmachungen



Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rheinau GmbH Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rheinau mbH wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. Dezember 2021 festgestellt, nachdem der Wirtschaftsprüfer den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk an die Wohnungsbaugesellschaft erteilt hat:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rheinau GmbH, Rheinau:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rheinau GmbH, Rheinau - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rheinau GmbH, Rheinau, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ih-

rer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlagen für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft ver-

mittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsa-

men Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 742.810,84 € abgeschlossen. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rheinau GmbH wird der Jahresfehlbetrag auf den bestehenden Verlustvortrag angerechnet. Dieser erhöht sich damit auf 835.910,26 €

Der Jahresabschluss liegt im Rathaus in Rheinau, Stadtteil Rheinbischofsheim, in Zimmer 10, offen und kann dort während der üblichen Dienststunden in der Zeit vom 14. Januar 2022 bis 28. Januar 2022 (je einschließlich) eingesehen werden.

Michael Welsche, Geschäftsführer
Uwe Beck, Geschäftsführer

Bebauungsplanentwurf „Mannhardt-Areal“ im Stadtteil Freistett mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Rheinau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.12.2021 auf Empfehlung des Bezirksbeirats vom 21.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanentwurf „Mannhardt-Areal“ mit örtlichen Bauvorschriften, beschlossen. Zusätzlich wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet ist im beigefügten Planausschnitt vom 07.07.2021 dargestellt. Es umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 1152, 1152/9, 1152/6 (Teilflächen), 2635, 2637, 2638, 2639, 2640 und 2641/1. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8.250 m², wobei davon ca. 7.075 m² auf die bebaubare Fläche entfallen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Mannhardt-Areal“ liegt in der Zeit vom **24.01.2022 bis 25.02.2022 (einschließlich) im Bauamt der Stadt Rheinau, Rheinstraße 46, Rathaus II, 1. OG, Flur, während des allgemeinen Publikumsverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus.** Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie ist das Rathaus für den Besucherverkehr eingeschränkt. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus II im 1. OG zugänglich sind. Bei Bedarf zur Türöffnung bitte die Klingel im Eingangsbereich beim Rathaus II (Eingang Bürgersaal) betätigen.

Für Fragen steht Bauamtsleiterin Frau Hangs, Zimmer 101, Tel. 07844/400-33, oder der stellvertretende Bauamtsleiter Herr Erk, Zimmer 103, Tel. 07844/400-87 zur Verfügung.

Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Rheinau unter Bürgerservice /Aktuelles Öffentliche Bekanntmachungen bzw. folgendem Link: <https://www.rheinau.de/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Rheinau Anregungen und Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Mannhardt-Areal“ abgegeben werden.

Rheinau, den 14.01.2022

Michael Welsche
Bürgermeister

- Siehe Lageplan Seite 5! -

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan 2022 für den Abwasserverband Schwarzwasser wurde am 23.12.2021 durch das Landratsamt Rastatt genehmigt.

Der Wirtschaftsplan wird nachfolgend bekannt gemacht.

Gleichzeitig liegt der Wirtschaftsplan an sieben Arbeitstagen vom 24.01.2022 bis einschließlich 01.02.2022 während der üblichen Dienststunden im Rathaus Lichtenau, Rechnungsamt, zur Einsichtnahme aus.

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 03.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen von 1.199.000 €
Aufwendungen von 1.199.000 €

im Vermögensplan mit

auf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 483.100 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 3

Die Stellenübersicht ist Bestandteil dieses Wirtschaftsplanes.

§ 4

Die Umlagen des Erfolgsplanes werden wie folgt festgesetzt:

	Lichtenau	Rheinmünster	Rheinau
Betriebskostenumlage	437.400 €	165.100 €	160.500 €
Zinsumlage	10.100 €	1.000 €	900 €
Abschreibungsumlage	166.400 €	57.100 €	43.200 €
Summe	613.900 €	223.200 €	204.600 €

§ 5

Die Umlagen des Vermögensplanes werden wie folgt festgesetzt:

	Lichtenau	Rheinmünster	Rheinau
Abschreibungsumlage	-166.400 €	-57.100 €	-43.200 €
Tilgungsumlage	78.800 €	9.600 €	12.400 €
Investitionsumlage	104.600 €	86.800 €	38.600 €
Summe	17.000 €	39.300 €	7.800 €

Lichtenau, den 03.12.2021

Christian Greilach, Verbandsvorsitzender

Seniorenrat



Türen

Ein neues Jahr ist wie ein Haus mit vielen Türen. Wir wissen nicht, was uns dahinter erwartet. Es vergeht kein Tag, an dem wir nicht durch Türen gehen. Bei unserer Geburt stand uns die Tür ins Leben weit offen. In unser Elternhaus wurden wir durch die zweite Tür getragen. Dort wurden uns Liebe, Wärme und Geborgenheit zuteil.

Türen spielen in unserem Dasein eine wichtige Rolle. Sie können groß und prächtig oder klein und unscheinbar sein. Wenn wir sie anschauen möchten wir manchmal lieber in dem kleinen, heimeligen Haus wohnen, das jenseits des prächtigen Portals steht. Wir finden hellerleuchtete Türen, einladend und verlockend, aber sollen wir hindurchgehen?

Andere Türen sind schwer zu öffnen und wir müssen uns anstrengen, bis wir hindurchgehen können.

Es kann auch passieren, dass ein Mensch, der uns wichtig ist, uns die Tür vor der Nase zuschlägt.

Trotz aller Unwägbarkeiten müssen wir daran denken, dass eine offene Tür eine Chance für uns ist. Es liegt an uns, die richtige zu finden. Lassen Sie uns, gerade in der heutigen Zeit, unsere Türen für unsere Mitmenschen weit öffnen, Vertrauen und Gemeinschaft schaffen und dadurch auch selbst offene Türen zu finden.

Uns allen wünsche ich ein gesundes, frohes neues Jahr voller Hoffnung auf den Sieg über Corona.

Ihre Ilse Klein, Seniorenrätin

Stellenausschreibung

Die Stadt Rheinau (11.400 Einwohner) sucht zur Verstärkung des Teams in der **Stadtkämmerei** zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) Vollzeit

Ihr Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- zentrales Anweisungswesen (NKHR)
- Schriftgutverwaltung
- Vertretung im Bereich Steuern und Gebühren
- diverse Aufgaben der Stadtkämmerei

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets behalten wir uns vor. Die Stadt Rheinau hat für das Finanzwesen das Verfahren Finanz+ im Einsatz.

Unsere Erwartungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, oder eine vergleichbare Qualifikation
- möglichst Berufserfahrung und Fachkenntnisse im kommunalen Haushalts- und Abgabenrecht
- Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und unternehmerisches Denken

Sehr gute EDV-Kenntnisse und sichere Anwendung der Microsoft-Office-Programme werden vorausgesetzt.

Was wir bieten:

- abwechslungsreiche Aufgaben in einem motivierten Team
- ein attraktives Arbeitszeitmodell
- gute Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen **bis 28.01.2022** an die Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an isenmann@rheinau.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen gerne zur Verfügung:

- Herr Stadtkämmerer Uwe Beck (Tel. 07844/400-51)
- Frau Petra Isenmann, Personalamt (Tel. 07844/400-52)

Mehr über unsere Stadt finden Sie auch im Internet unter www.rheinau.de.

Die Stadt Rheinau sucht **zum 01.03.2022** für den **Bezirk I in Rheinbischofsheim** einen

Austräger für das Amtliche Mitteilungsblatt (m/w/d)

mit 2,5 Wochenstunden.

Das Amtliche Mitteilungsblatt wird regelmäßig am Freitagvormittag ausgetragen.

Die Einstellung erfolgt im Rahmen eines **geringfügigen** Beschäftigungsverhältnisses.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Kurzbewerbung an das Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an isenmann@rheinau.de

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen.

- > Frau Petra Isenmann, Personal und Organisation
(Tel. 07844/400-52).

Die Stadt Rheinau sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für die **beiden Bezirke in Linx** einen oder zwei

Austräger für das Amtliche Mitteilungsblatt (m/w/d)

Es handelt sich um Beschäftigungen als Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Das Amtliche Mitteilungsblatt wird regelmäßig am Freitagvormittag ausgetragen.

Die Einstellung erfolgt im Rahmen eines **kurzfristigen** Beschäftigungsverhältnisses.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Kurzbewerbung an das Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: isenmann@rheinau.de.

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen.
> Frau Petra Isenmann, Personal und Organisation
(Tel. 07844/400-52)

Die Stadt Rheinau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Raumpfleger (m/w/d)

für das Anne-Frank-Gymnasium in Rheinbischofsheim mit 20,0 Wochenstunden.

Wir erwarten möglichst Erfahrung im Reinigungsbereich, Flexibilität und eine kooperative Arbeitseinstellung.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich bis **Freitag, 28.01.2022** beim Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail: isenmann@rheinau.de. Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen:

> Frau Petra Isenmann (Tel. 07844/400-52).

Die Stadt Rheinau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Raumpfleger (m/w/d)

für den **Kindergarten Helmlingen**. Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung mit **6,75 Wochenstunden**.

Wir erwarten möglichst Erfahrung im Reinigungsbereich, Flexibilität und eine kooperative Arbeitseinstellung.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich bis **Freitag, 28.01.2022** beim Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail: isenmann@rheinau.de

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen:

> Frau Petra Isenmann (Tel. 07844/400-52).

Die Stadt Rheinau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt 1 - 2 Raumpfleger (m/w/d)

als **Urlaubs- und Krankheitsvertretungen** für

- das **Rathaus I in Freistett** mit 2,25 Wochenstunden
- das **Rathaus II in Freistett** mit 3,0 Wochenstunden

Es handelt sich um geringfügige Beschäftigungen.

Im Vertretungsfall sind mehr als die arbeitsvertragliche Arbeitszeit zu arbeiten. Vergütet werden durchschnittlich 2,25 bzw. 3 Wochenstunden, auch in Zeiträumen ohne Vertretungstätigkeit.

Wir erwarten möglichst Erfahrung im Reinigungsbereich, Zuverlässigkeit und Flexibilität.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Interesse senden Sie bitte eine Bewerbung an das Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstraße 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: isenmann@rheinau.de

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen:
> Frau Petra Isenmann, Personal und Organisation (Tel. 07844/400-52)

Die Stadt Rheinau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Raumpfleger (m/w/d)

mit 5,25 Wochenstunden für die **Festhalle Holzhausen**.

Hinzu kommt als Mehrarbeit die Urlaubs- und Krankheitsvertretung für den Kindergarten Holzhausen.

Die Einstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Kurzbewerbung bis **Freitag, 28.01.2022** an das Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: isenmann@rheinau.de

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen

> Frau Petra Isenmann, Personal und Organisation (Tel. 07844/400-52)

Allgemeine Mitteilungen

Ein „direkter Draht“ für mehr Bürgernähe - Das Bürger-Sorgen-Telefon der Stadt Rheinau –

Unsere Nummer gegen Kummer Tel. 07844/400-11. Hinweise zu Fragen der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung werden hier gerne entgegengenommen.

Gerne können Sie uns Ihre Hinweise auch über das Formular **Schadensmeldung** auf unserer Homepage www.rheinau.de mitteilen.

Haus zur Anmietung gesucht

Die Stadt Rheinau sucht ein nach Möglichkeit freistehendes Haus zur Anmietung für die Unterbringung von Flüchtlingen (Familie, 7 Personen).

Es sollten angemessene sanitäre Einrichtungen (WC, Dusche, Warmwasser) sowie eine Heizmöglichkeit vorhanden sein. Das Haus sollte demnach bezugsfertig sein. Eine Möblierung ist nicht erforderlich.

Für Auskünfte und Beratung stehen Ihnen der Ordnungsamtsleiter Herr Schäfer (07844/400-31, Armin.Schaefer@rheinau.de) sowie die Integrationsbeauftragte Frau Kasper (07844/400-32, kasper@rheinau.de) zur Verfügung. Gerne wird vor Ort eine Besichtigung vorgenommen und abgeklärt, ob der Wohnraum geeignet ist.

RUFAUTO in Rheinau

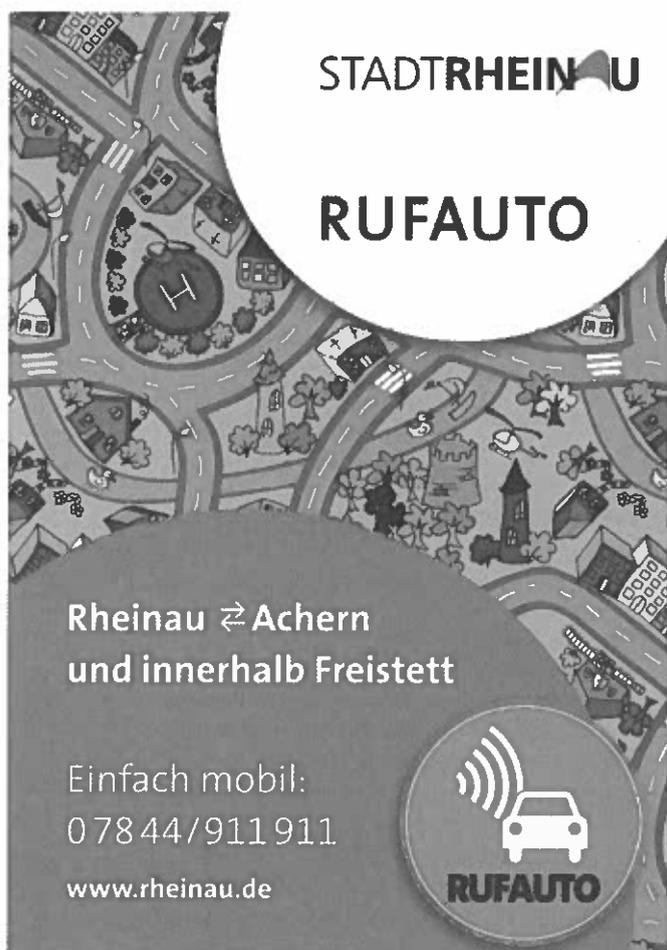
Das RufAuto verkehrt innerhalb Freistett und Richtung Achern

Um das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern wird von der Firma BadenBlitz ein RufAuto bereitgestellt. Dieses verkehrt auf zwei Linien. Eine Linie verbindet innerhalb Freistetts die Haltestellen Busbahnhof, Seniorenzentrum, das Einkaufszentrum Am Glockenloch, die Kronenstraße, den Jugendtreff und den Marktplatz beziehungsweise das Rathaus. Diese Verbindung soll die Einkaufs- und Dienstleistungsangebote der Stadt mit dem öffentlichen Personennahverkehr besser erschließen.

Mit einer zweiten Linie stellt das RufAuto eine Verbindung zum Bahnhof nach Achern und an den Adlerplatz zur Verfügung. Diese Fahrten beginnen am Busbahnhof in Freistett.

Mindestens eine Stunde vor der gewünschten Fahrt sollte die Fahrt, unter der Nummer 07844 911 911, angemeldet sein.

Die Fahrpläne des RufAutos sind im Bürgerbüro des Rheinauer Rathauses in Freistett, auf den Ortsverwaltungen, der Stadtbibliothek sowie beim Tarifverbund Ortenau erhältlich. Zudem sind sie auf der städtischen Homepage abrufbar.



STADTRHEINAU

RUF AUTO

Rheinau ⇌ Achern
und innerhalb Freistett

Einfach mobil:
07844/911911
www.rheinau.de

RUF AUTO

Förderprojekt „Zusammenkommen - voneinander lernen“ der städtischen Integrationsbeauftragten

Ehrenamtliche Unterstützer und engagierte Lernbegleiter werden gesucht

Die städtische Integrationsbeauftragte Marina Kasper bietet in Kooperation mit der Jugendarbeit der Stadt Rheinau individuelle Lernunterstützung im Rahmen des Projekts „Zusammenkommen - voneinander lernen“ an. Dieses Projekt wird aus Geldern des Unterstützungsfonds für Flüchtlingskinder des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau finanziert. Nach dem Prinzip der Lernpaten sollen bereits in diesem Schuljahr zeitlich fortlaufende Angebote zur individuellen Lernunterstützung einzelner Kinder und Jugendlicher aus Flüchtlingsfamilien stattfinden.

Patenschaften können in den unterschiedlichsten Themenbereichen stattfinden sowie aufgebaut werden und orientieren sich am Bedarf der Teilnehmer, wie beispielsweise Lesenachmittage mit dem Lesepaten.

Die Kosten für die Angebote werden durch die Projektgelder des Eurodistrikts finanziert und somit entsteht für die ehrenamtlichen Begleiter kein finanzieller Aufwand.

Anmeldungen und weitere Informationen zum Angebot erhalten Sie über die Integrationsbeauftragte unter der Durchwahl 07844-40032 oder per E-Mail unter kasper@rheinau.de



Mal- u. Zeichenwettbewerb im Schuljahr 2021/22

Die Stadt Rheinau schreibt im Schuljahr 2021/22 erneut einen **Mal- und Zeichenwettbewerb** für Schülerinnen und Schüler aus.

Du hast Spaß am Malen? Dann nimm an unserem Mal- und Zeichenwettbewerb teil.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler aus allen allgemeinbildenden Schularten bis zur 13. Klasse, die in Rheinau wohnen oder eine Rheinauer Schule besuchen.

Das Thema heißt:

„Digitales Rheinau“

Wir sind längst in einer digitalisierten Welt angekommen. Die Digitalisierung betrifft uns alle. Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken: Smartphone, Tablet, Computer, ... Wie sieht digitales Lernen aus? Habt ihr eine interaktive Tafel? Wir lernen mit Apps, Sprachen werden online gelernt und Musik wird gestreamt.

Im Auto weist uns das Navi den Weg. Viele Dinge können wir auf online Plattformen erledigen. Der Fernseher ist mittlerweile mit dem Internet verbunden und bietet längst schon mehr als ein paar Fernsehprogramme.

Geocaching in Rheinau - mit dem Smartphone oder einem GPS-Gerät versteckte Schätze finden? Schulbusse, die alleine fahren?

Die Technik der Darstellung kannst du selbst wählen.

Das Format sollte Zeichenblockgröße DIN-A3 haben.

Bilder im Format kleiner als DIN-A4 werden nicht zugelassen.

Jeder Teilnehmer kann bis zu 2 Arbeiten einreichen.

Alle Arbeiten bitte auf der Rückseite mit vollem Namen, der Adresse, der Schule und der besuchten Klasse versehen. Die Arbeiten können nur mit dem ausgefüllten Teilnahmechein (liegen im Bürgerbüro aus und werden über die Schulen verteilt) eingereicht werden.

1. Preis 25 €Gutschein in einer Buchhandlung
2. Preis 20 €Gutschein in einer Buchhandlung
3. Preis 15 €Gutschein in einer Buchhandlung
4. Anerkennung 10 €Gutschein in einer Buchhandlung

Teilnahmeschluss ist eine Woche vor den Osterferien:

Freitag, 01.04.2022.

Die Preisträger werden nach der Auswertung durch die Jury schriftlich benachrichtigt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es werden nur Bilder mit unterschriebener Einverständniserklärung berücksichtigt.

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die abgegebenen Bilder veröffentlicht werden.

Die Teilnahmebedingungen können auf der Homepage der Stadt Rheinau www.rheinau.de nachgelesen werden.

Michael Welsche
Bürgermeister

Mona Fischer-Lotz
Rektorin Grundschule Helmlingen

Bauplätze in Rheinau-Memprechtshofen

Die Stadt Rheinau veräußert derzeit im Stadtteil Memprechtshofen im Baugebiet „Wacholderfeld“ baureife Baugrundstücke zur Errichtung von eigengenutzten Wohngebäuden.

Der Kaufpreis beträgt 176,00 € je m² Grundstücksfläche. Hinzu kommen noch die Grunderwerbskosten (z. B. Notargebühren und Grunderwerbsteuer). Der nächste Zuteilungszeitpunkt wurde vom Ortschaftsrat Memprechtshofen auf den 04.02.2022 festgelegt. Zu diesem Termin wird eine Zuteilungsmasse von 2 Bauplätzen vergeben. Damit ein Zuteilungsantrag gewertet werden kann, muss er spätestens zu dem oben genannten Termin vorliegen.

Sollten Sie Interesse an einem Bauplatz oder Fragen zum Erwerb eines Grundstücks haben, beantworten wir Ihnen diese gerne. Wenden Sie sich hierzu an die Stadtkämmerei - Sachgebiet Liegenschaften -, Kirchstraße 5, Stadtteil Rheinbischofsheim (Tel. 07844 400-85). Auskünfte zum Baugebiet „Wacholderfeld“ erteilt Ihnen auch gerne die Ortsverwaltung Memprechtshofen. Weitergehende, detaillierte Informationen zu den zur Verfügung stehenden Bauplätzen, sowie den Voraussetzungen und Bedingungen für den Erwerb eines Baugrundstücks, können Sie unter der Rubrik Rheinau/Unsere Stadt/Baugrundstücke auf der Homepage der Stadt Rheinau - www.rheinau.de - abrufen.

- Stadtkämmerei -

Immer auf dem Laufenden bleiben mit dem Newsletter des Mobilitätsnetzwerks Ortenau

Sie möchten sich gerne über die aktuellen Aktivitäten des Mobilitätsnetzwerks Ortenau informieren und Neuigkeiten rund um das Thema nachhaltige Mobilität in der Ortenau erfahren?

Dann ist unser E-Newsletter genau richtig für Sie.

In regelmäßigen Abständen berichten wir über den neuesten Stand der drei Themenschwerpunkte und über erfolgreich umgesetzte Beispiele in der Ortenau, die zeigen, dass Mobilität klimafreundlich gestalten werden kann.

Mit unserer Rubrik „Fragen & Antworten rund um die Mobilitätsstationen“ beleuchten wir außerdem in jeder Ausgabe verschiedene Aspekte zu den geplanten Mobilitätsstationen in den Netzwerkwerkkommunen, die Ihnen den Umgang mit den Mobilitätsstationen erleichtern.

Unter www.mobilitaetsnetzwerk-ortenau.de/anmeldung-newsletter können Sie sich für den Newsletter anmelden. Alternativ scannen Sie einfach den untenstehenden QR-Code und gelangen direkt zum Anmeldeformular:



Das Mobilitätsnetzwerk ist ein Zusammenschluss von zehn Kommunen in der Ortenau. Durch abgestimmte Maßnahmen werden die Nahverkehrsangebote künftig besser ineinandergreifen. Bürgerinnen und Bürger sollen sich einfach und klimafreundlich in ihrer Kommune – und auch zwischen ländlichen und städtischen Zentren fortbewegen. Ziel des Mobilitätsnetzwerkes ist es, durch regelmäßigen Austausch die Zusammenarbeit zu optimieren und so den Gesamtaufwand für die interkommunalen Mobilitätsprojekte zu reduzieren. Auf folgende drei Schwerpunktthemen haben sich die Netzwerkcommunen verständigt: die Einrichtung und Vernetzung von Mobilitätsstationen im interkommunalen Verbund, die Förderung gemeindeübergreifenden Radverkehrs sowie die Bündelung und digitale Vernetzung der Nahmobilitätsangebote in einer App.

7. Leistungsschau der Rheinauer Handwerks- und Gewerbebetriebe 2022

Um die wirtschaftliche Leistungsstärke Rheinaus und seiner vielfältigen Unternehmen zu präsentieren, plant die Stadt am **8./9. Oktober 2022** wieder die "Leistungsschau der Rheinauer Handwerks- und Gewerbebetriebe" in und um die Rheinauer Stadthalle in Freistett durchzuführen.

Anmeldungen bitte per E-Mail an mailpost@rheinau.de oder telefonisch unter Tel. 07844 400-20 - **Anmeldeschluss: 21. Januar 2022**

- Hauptamt -

Vormerkung für einen Betreuungsplatz für Kinder – jetzt online!

Um einen Betreuungsplatz zu erhalten, ist ab sofort die elektronische Eintragung in die Zentrale Vormerkung erforderlich. Sie haben auf der städtischen Homepage unter www.rheinau.de/soziales/kindergarten die Möglichkeit, Ihr Kind oder Ihre Kinder bequem online für einen Betreuungsplatz in bis zu drei Kindertageseinrichtungen Ihrer Wahl vormerken zu lassen. Sie werden per E-Mail darüber benachrichtigt, welche Einrichtung Ihrem Kind einen Platz anbieten kann.

Sollte Ihrem Kind in keiner Ihrer Wunscheinrichtungen ein Platz zugewiesen werden können, wird sich der Kita-Service des Hauptamts bemühen, Ihnen in einer anderen Einrichtung einen Platz anbieten zu können.

Bitte beachten Sie, dass der Eintrag in die Zentrale Vormerkung noch keinen Betreuungsplatz garantiert.

Falls Sie Fragen zur Zentralen Vormerkung haben, können Sie sich an die Leitung Ihrer Wunscheinrichtung wenden. Selbstverständlich steht Ihnen auch der Kita-Service des Hauptamts unterstützend zur Verfügung.

Kontakt:

Kita-Service / Hauptamt
Rheinstraße 52
77866 Rheinau

Telefon: 07844/400-41

E-Mail-Adresse: kitaservice@rheinau.de



Zu Weihnachten einen Baum ...

liebe Freunde*innen,

schön geschmückt und mit vielen Geschenken darunter – das war wie immer sehr schön, aber für uns zu wenig. Deshalb haben wir Anfang Dezember unser neues Klimaprojekt gestartet „Zukunft pflanzen...“ Damit alleine werden wir weltweit das Klima nicht retten, aber wir können einen Beitrag leisten in Rheinau für eine aufgelockerte, schattige Landschaft mit guter Luft sorgen.

Viele Rheinauer*innen haben diese Idee gut gefunden und uns mit kleinen und großen Beiträgen unterstützt. Dafür danken wir ganz herzlich. Für 27 Bäume haben wir bereits Mittel gesammelt, aktuell bereiten wir die Pflanzaktion vor.

Doch das ist erst der Anfang: Im Interesse der nachhaltigen, positiven Veränderung der Landschaft wollen wir dieses Projekt zu einer Daueraufgabe entwickeln.

Nach dem Motto

„Bäume für hier – von den Menschen von hier!“

werben wir um Beiträge. Ihre Spenden werden erbeten an Sparkasse Hanauerland IBAN DE97 6645 1862 0000 2266 22 Volksbank Bühle eG IBAN DE39 6629 1400 0012 1220 12

Stadtbibliothek

ALARMSTUFE II 2G+

1. Öffnungszeiten

Montag: ganztägig geschlossen
Dienstag - Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 13:00 Uhr

2. Aufenthalt: 2G+ Nachweis erforderlich

Geimpft- oder Genesenennachweis (nur in digital-lesbarer Form (QR-Code))

+ **negativem Schnell- oder PCR-Test**

Ausnahmen von der Testnachweispflicht:

- Personen mit Booster-Impfung
- Personen, deren Vollimmunisierung oder Genesung nicht länger als **3 Monate** zurück liegt
- Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt wie vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.
- **Kinder** bis einschließlich 7 Jahre, wenn sie noch nicht eingeschult sind und Schüler:innen bis einschließlich 17 Jahre, da diese in der Schule getestet werden

Die reine **Rückgabe und Abholung** von Medienpaketen & Vorbestellungen ist ohne 2G+ möglich. Bestellen Sie per E-Mail oder telefonisch verfügbare Medien in der Bibliothek (Kontaktlose Ausleihe + Überraschungspakete)

3. Die aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen bleiben bestehen: Zutritt nur mit einer **medizinischen (Kinder & Jugendliche ab 6 Jahre) und einer FFP2 Maske (Pflicht ab 18 Jahre)**.

Bitte halten Sie einen **Sicherheitsabstand** von mindestens 1,50 m. Bitte **desinfizieren** Sie sich vor Betreten der Bibliothek Ihre Hände.

4. Die Internetplätze, OPAC-Recherche und das Lesecafé sind geschlossen. Bitte verzichten Sie auch auf Nutzung der Medien vor Ort in Form von Spielen und Vorlesen.

Mit jedem Besuch erfolgt durch das Bibliothekspersonal und aufgrund der Corona-Verordnung **eine Dokumentation der Kontaktdaten**, gleichzeitig stimmen Sie automatisch den **Zutrittsbedingungen** zu.

Kontaktlose Ausleihe

Bestellen Sie telefonisch oder per E-Mail (stabi.rheinau@gmx.de) verfügbare Wunschmedien direkt aus der Stadtbibliothek oder lassen Sie sich ein **individuelles Medienpaket** zu einem bestimmten Genre packen.

Informationen zu diesem Service und der kontaktlosen Übergabe erhalten Sie auf unsere Homepage (www.opac.winbiap.net/rheinau) oder telefonisch unter **07844/991933**.

Überraschungspaket „Auszeit“ oder „Neuheiten“

Die Stadtbibliothek Rheinau bietet ab sofort die Möglichkeit Überraschungspakete für zu bestellen und kontaktlos abzuholen!

Ob Entspannungsmomente, Kreativ- und Beschäftigungsideen oder Neuheiten und Trends; die Pakete enthalten einige (druckfrische) Überraschungen zum Ausleihen für Interessierte bereit.

Bestellen Sie telefonisch oder per E-Mail (stabi.rheinau@gmx.de).

Kinder: Altersangabe; Erwachsene: Genrewunsch.

Jetzt NEU: Filmfreund – riesige digitale Filmauswahl

Ihr Bibliotheksausweis kann noch mehr: Medien vor Ort ausleihen, eBooks und Weiteres der OnleiheRegio online und offline nutzen, das ist schon möglich.

Und nun wird er zur Eintrittskarte ins Reich des Streamings.

Zahlreiche Dokumentationen, Kinderfilme, Spielfilme und Art House-Filme und Serien können in Zukunft ganz einfach und kostenlos von Zuhause abgespielt und angeschaut werden. Einfach mit Ihrer Leseausweisnummer und Ihrem Passwort auf <https://rheinau.filmfreund.de> einloggen und los geht es!

NEU: Luka® Vorlese Eule für Bilderbücher & Erstes Lesen

Die Vorlese Eule fordert aktiv zum Lesen auf und unterstützt Leseanfänger und Eltern spielerisch.

Luka® liest ganz einfach alle Kinderbücher aus der Bibliothek, die mit dem Eulen-Aufkleber gekennzeichnet sind, vor.

Egal auf welcher Seite das Buch aufgeschlagen wird, Luka® erkennt es sofort und beginnt, ganz wie ein Hörbuch, die Geschichte zu erzählen. Leseanfänger haben so die Möglichkeit synchron den Text mitzulesen und zu entdecken.

NEU: SAMi, dein Lesebär®

Das Lieblingsbilderbuch soll am liebsten unendlich oft vorgelesen werden? Kein Problem, auch wenn die Stimme versagt. SAMi® übernimmt das gerne!

So können Kinder ab 3 Jahren ganz eigenständig ein Bilderbuch und dessen Geschichte entdecken. Er erweckt die Geschichte, ganz nach Hörbuchcharakter, zum Leben und erzählt von großen und kleinen Abenteuern bekannter Bilderbuchhelden.

Weitere Infos, Online recherchieren, verlängern und vorbestellen:

Stadtbibliothek Rheinau – Freistett

Tel.: 07844/991933

E-Mail: stabi.rheinau@gmx.de

Homepage: <https://opac.winbiap.net/rheinau>

Öffnungszeiten:

Montag: ganztägig geschlossen

Dienstag - Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 13:00 Uhr

Aus den Stadtteilen

Stadtteil Freistett



Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

**Dienstag, dem 25.01.2022
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Stadthalle Freistett, Maiwaldstr. 32
77866 RHEINAU / FREISTETT**



Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter:

terminreservierung.blutspende.de

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter **www.blutspende.de/corona**.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Stadtteil Rheinbischofsheim



Anmeldung von Reisigschlägen zum Bürgergabholz und Ablauf des Vergabeverfahrens/Verkauf für das Bürgergabholz

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens können die Bürgergabholz-Berechtigten von Rheinbischofsheim ihre Reisigschläge **nur telefonisch ab Montag, 17.01.2022 bis Freitag, 21.01.2022** bei der Ortsverwaltung unter 07844/400-83 **anmelden** (Montag, Dienstag, Freitag von 08.00 – 12.00, Mittwoch von 14.30 – 17.00 Uhr, Donnerstag, von 14.30 – 16.00 Uhr).

Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldungen für die Reisigschläge nur von berechtigten Bürgern oder deren Verwandten angenommen werden.

Der Verkauf des Bürgergabholzes und der Reisigschläge wird wie im letzten Jahr durchgeführt, d.h. die Ziehung der Lose erfolgt durch die Ortsverwaltung. Die Bürgergabholz-Berechtigten erhalten eine Rechnung mit den Nummern der gezogenen Lose. Der Betrag ist nach dem Erhalt der Rechnung **durch Banküberweisung** zu bezahlen. Erst danach wird den Bürgergabholz-Berechtigten das Eigentümerpapier (= quittierte Rechnungsmehrfertigung) zugesandt, das zur Abholung des Holzes im Stadtwald berechtigt.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass beim Arbeiten mit der Motorsäge, die von der Berufsgenossenschaft geforderte persönliche Schnitzschutzausrüstung zu tragen ist.

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens bitten wir um Verständnis, dass die Ortsverwaltung derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung persönlich besucht werden kann.

Für Termine Vorort gilt die 3G Regelung. Das bedeutet, dass nur geimpfte, genesene oder getestete Personen die Rathäuser betreten dürfen. Bitte halten Sie den entsprechenden Nachweis für ihren Termin bereit.

Bitte melden Sie sich telefonisch (07844/400-83) zu unseren Öffnungszeiten oder per E-Mail (rheinbischofsheim@rheinau.de), damit alles Wichtige vorab abgestimmt werden kann.

Zu folgenden Zeiten sind wir erreichbar:

Ortsvorsteher Robert Reifschneider, Tel.Nr. 07844/400-81

Montags von 10.30 Uhr – 12.30 Uhr
Mittwochs von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Verwaltungsangestellte Karin Walz, Tel.Nr. 07844/400-83

Montags, dienstags, freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwochs von 14.30 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstags von 14.30 Uhr - 16.00 Uhr

Wir sind weiterhin sehr gerne für Sie da und Ihre Anliegen werden selbstverständlich erledigt.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.
Bleiben Sie gesund!

Ihr Robert Reifschneider, Ortsvorsteher

Stadtteil Diersheim



Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens bitten wir um Verständnis, dass die Ortsverwaltung derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung persönlich besucht werden kann.

Für Termine Vorort gilt die 3G Regelung. Das bedeutet, dass nur geimpfte, genesene oder getestete Personen die Rathäuser betreten dürfen. Bitte halten Sie die entsprechenden Nachweise für ihren Termin bereit.

Bitte melden Sie sich telefonisch (07844/316) zu unseren Öffnungszeiten oder per E-Mail (diersheim@rheinau.de), damit alles Wichtige vorab abgestimmt werden kann.

Zu folgenden Zeiten sind wir erreichbar:

Ortsvorsteherin Doris Bleß

Montag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Dienstag von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Verwaltungsangestellte Karin Walz

Montag von 14.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Wir sind weiterhin sehr gerne für Sie da und Ihre Anliegen werden selbstverständlich erledigt.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Doris Bleß, Ortsvorsteherin

Gewinner

Die Lösung auf die Frage nach der Anzahl der versteckten Tiere am 12. Fenster des begehbaren Adventskalenders lautet: Es waren **12 Tiere** versteckt. Die Gewinner wurden unter Aufsicht ermittelt. Diese sind: Leni Baumann, Ida Bleß, Noah Flasche, Emilia Knoll, Oskar Bleß, Marlon Grampp u. Aaron Heidt. **Herzlichen Glückwunsch!**

Danke sagen möchte ich an dieser Stelle Ortschaftsrätin Susanne Kaiser für die liebevolle Gestaltung des Adventsfensters am Rathaus. Ebenso ALLEN Adventskalender-Künstler*innen. Mit deren Gestaltungskrea-

tivität sowie dem zusätzlichen weihnachtlichen Lichterglanz an den Häuserfassaden wurde der begehbare Adventskalender in Diersche zu einem beeindruckenden Spaziergang.

Doris Bleß, Ortsvorsteherin

Stadtteil Linx



Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

**Mittwoch, dem 02.02.2022
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Hans-Weber-Halle, Im Hölzel
77866 RHEINAU / LINX**



Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter:
terminreservierung.blutspende.de

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter **www.blutspende.de/corona**. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Stadtteil Helmlingen



Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am **Dienstag, den 18.01.2022 um 19.30 Uhr** in der Rhein-Rench-Halle in Helmlingen.

TOP 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

TOP 2 Beendigung der Ortsvorstehertätigkeit von Ortsvorsteher Manfred Kreß, Rheinau- Helmlingen
Hier: Feststellung eines wichtigen Grundes zur Aufgabe des Amtes

TOP 3 Wahl des/der Ortsvorsteher*in für die Ortschaft Rheinau-Helmlingen gem. § 71 Abs. 1 GemO
Hier: Wahlvorschlag des Ortschaftsrates an den Gemeinderat

TOP 4 Mitteilungen

TOP 5 Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Manfred Kreß, Ortsvorsteher

Hinweise der Stadt Rheinau zur Teilnahme an Sitzungen

- Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung findet die **3G Regel** Anwendung was bei nicht immunisierten Personen die Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises erforderlich macht.
- Zur Überwachung der 3G Regeln, des medizinischen Mund-Nasen-

schützes, Protokollierung der Namen und Adressen, Überwachung der Personenzahl und des Abstandgebotes finden **Einlasskontrollen** statt.

- Die Nutzung von **Desinfektionsmittel** ist am Eingang bei Betreten des Sitzungsraums verpflichtend.
- Die Pflicht zum Tragen eines **medizinischen Mund-Nasenschutzes** (zum Selbstschutz vorrangig FFP2-Masken oder ansonsten sog. OP-Masken) besteht während der **gesamten Sitzung!** Der Mund-Nasenschutz kann zum Trinken sowie für Redebeiträge abgenommen werden.
- **Abstandsgebot** für alle Anwesenden: **mindestens 1,5 Meter** in alle Richtungen.
- Bei **Symptomen** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall u.a. bitten wir dringend von einer Teilnahme an der Sitzung abzusehen!!!

Bitte beachten:

Diese Regelungen stehen unter Vorbehalt und können aufgrund der dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens und möglicher Änderungen der CoronaVO kurzfristig angepasst werden.

Stadtteil Membrechtshofen



Schornsteinfegermeister Eugen Ruh informiert:

Den Betreibern von Ölfeuerungsanlagen und Gasheizungen in **Membrechtshofen**, die weiterhin zu meinem Kundenkreis zählen, teile ich mit dass

ab Mitte Februar 2022

die vorgeschriebenen jährlichen **Messungen und Abgaswegeüberprüfungen** an den Feuerungsanlagen durchgeführt werden.

Schornsteinfegermeister Eugen Ruh

Kniebisstr. 19, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefon: 0 78 06 / 91 09 66 Fax: 0 78 06 / 99 27 67

Mobil: 01 79 / 22 39 68 5

E-Mail: info@schornsteinfeger-ruh.de

Stadtteil Honau



Wir sind gerne für Sie da

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens bitten wir um Verständnis, dass die Ortsverwaltung derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der 3 G-Regel persönlich besucht werden kann.

Alle Dienstleistungen werden selbstverständlich erledigt und wir sind weiterhin zu den üblichen Zeiten erreichbar, bitten jedoch um vorherige telefonische Anmeldung.

Samstag, 15.01.2022	09.00 Uhr bis 11.00 (OVin Annette Fritsch-Acar)
Dienstag, 18.01.2022	14.30 Uhr bis 17.30 Uhr (Verwaltungsangestellte Walz)
Mittwoch, 19.01.2022	07.30 Uhr bis 10.00 Uhr (OVin Annette Fritsch-Acar)
Donnerstag, 20.01.2022	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Verwaltungsangestellte Walz)

oder nach Terminvereinbarung.

In dringenden Fällen erreichen Sie mich auch außerhalb der Sprechzeiten unter 0160/99139808.

Ein gutes neues Jahr!

Das neue Jahr hat schon begonnen und der Ortschaftsrat Honau möchte es nicht versäumen Ihnen auch auf diesem Weg ein schönes neues Jahr, mit vielen großen und kleinen Glücksmomenten, Kraft und Gesundheit zu wünschen.

Gemeinsam mit Ihnen haben wir auch in diesem Jahr wieder einiges vor und wir freuen uns auf Ihr Mitwirken und Mitdenken!

Minimarkt am Samstag

Bitte beachten Sie, dass Lesly am **15.01. und 22.01. urlaubsbedingt** nicht in Honau sein wird. Sie freut sich aber, Sie am 29.01. wieder mit frischen Lebensmitteln versorgen zu dürfen.

Das Team der Dorfgemeinschaft ist jedoch in der Zeit von 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr vor Ort und gibt gerne Ihre Bestellungen von der **Bäckerei Schmidt** aus. Eier, Nudeln, Schinken, Käse und mehr liefert gerne der **Banaterhof**, so dass Sie auch während der urlaubsbedingten Schließung des Marktstands vor Ort versorgt sind. Ihre Bestellwünsche können Sie jeweils bis freitags 8 Uhr unter 0160/99139808 aufgeben.

Am **Samstag, 15.01. ab 11.00 Uhr** ist Duppe vom **Hanauer Backhisl** mit seinem Foodtruck wieder vor dem Rathaus und bietet Lomo, Burger, Merquez, Bratwürste und Flammkuchen (alles zum Mitnehmen) an. Vorbestellungen sind nicht nötig, aber zur Vermeidung von Wartezeiten möglich unter 0160/99530656.

Am Samstag, 22.01. ist das Team vom Jugendtreff Chillout vor Ort mit süßen Leckereien für zuhause.

Straßennamen im Baugebiet „Breitenwert“

Die Verlegung der Gemarkungsgrenze ist noch nicht abgeschlossen. Sobald das geschehen ist, wird der Ortschaftsrat auf Grundlage der Vergaberichtlinien der Stadt Rheinau beraten wie viele und welche Grundstücke in die erste Vergaberunde gehen.

Vor Weihnachten hat der Ortschaftsrat aber dazu aufgerufen, Vorschläge für die Benennung der neuen Straße einzureichen. Eine Reihe an guten und kreativen Vorschlägen ist eingegangen. Weitere Vorschläge können noch bis Ende Januar eingereicht werden.

Interessengemeinschaft Erdbebengeschädigte

Bei den Erdbeben in Folge der tiefengeothermischen Aktivitäten der Firma Fonroche/Geoven in Vendenheim im Zeitraum Dezember 2020 bis Juni 2021 sind im Elsass und in der Ortenau zahlreiche Gebäudeschäden entstanden.

Zur gemeinsamen Durchsetzung eines angemessenen allgemeingültigen Schadensregulierungsregimes hat sich nun die IG Geoven-Geschädigte (IGG) gegründet.

Die Geschäftsführung der IG haben übernommen: Frank Schmidt (Honau), Klaus Freudenberger (Kork), Markus Bleier (Freistett) und Annette Fritsch-Acar (Honau).

Als Beiräte unterstützen und kontrollieren Stefan Durban (Freistett), Dieter Schmidt (Honau), Claudia Wuttke (Kehl), Norman Nesselhauf (Ottersweier) und Elmar Strobel (Freistett).

Alle Aktiven stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Interessierte und Unterstützer können beitreten, sobald alle Formalitäten (Kontoeröffnung etc.) erledigt sind.

Zukunft pflanzen

Gerne mache ich auf die Aktion der Bürgerstiftung Rheinau „Zukunft pflanzen“ aufmerksam, mit der in Rheinau mehr Bäume gepflanzt werden sollen und damit ein Beitrag gegen den Klimawandel geleistet wird.

Prospekte liegen im Rathaus aus. Nähere Informationen finden Sie unter www.buergerstiftung-rheinau.de.

Fundsachen

Im Rathaus abgegeben wurde eine braune Strickjacke, die in der Honauer Kirche liegen geblieben ist sowie ein grauer Damenhandschuh, der vor der Kirche lag.

Annette Fritsch-Acar, Ortsvorsteherin



**Notdienste • Notrufe****Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Wenn der eigene Hausarzt nicht erreichbar ist
wählen Sie die

einheitliche Rufnummer Ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen im Ortenaukreis

Tel.: 116 117

Zahnärzte

Falls der behandelnde Zahnarzt nicht anwesend ist, kann in dringenden Fällen der Notdienst unter folgender neuer Rufnummer erreicht werden:

Tel.: 0180 3 222 555-11

Rettungsdienst (Notruf) 112

Feuerwehr (Notruf) 112

Polizei (Notruf) 110

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

ist beim Haustierarzt zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

14. – 16. Januar 2022 von 8.30 – 8.30 Uhr

Freitag: 14.01.2022

Stein-Apotheke Ottenhöfen, Ruhesteinstr. 73,
77883 Ottenhöfen im Schwarzwald, Tel: 07842 / 4 00
Yburg-Apotheke Bühl-Weitenung, Ottenhofener Str. 2,
77815 Bühl-Weitenung (Baden), Tel: 07223 / 95 86 20

Samstag: 15.01.2022

Antonius-Apotheke Oberachern, Oberachener Str. 28,
77855 Achern (Oberachern), Tel: 07841 / 17 33

Sonntag: 16.01.2022

Sonnen-Apotheke Ottersweier, Laufer Str. 8,
77833 Ottersweier, Tel: 07223 / 2 44 02

Die Notdienstdaten der umliegenden
Apotheken finden Sie unter:

www.lak-bw.de/notdienstportal

oder telefonisch unter

0800 00 22 8 33

(kostenfreie Festnetznummer)

Polizeiposten Rheinau	07844/91149-0
Polizeirevier Kehl	07851/893-0
DRK - Krankentransporte	0781/19222
Klinikum Kehl	07851/ 873-0
Klinikum Achern	07841/ 700-0
Klinikum Oberkirch	07802/ 8010
Diakonie Sozialstation	07851/ 841700
DRK-Sozialstation	07851/ 943320

Beratung für Blinde und Sehbehinderte	0761-36122
Überlandwerk Mittelbaden	07821/28 00
Giftnotruf (Uni-Kinderklinik Freiburg)	0761/19240
Störungsstelle Gas	0800/2767767
Wasserwerk Holzhausen	07844/98850
Wasserwerk Meprechtshofen	07844/98850

Infos & Neuigkeiten**Wir gratulieren****Linx:**

Sa., 15.01.22	Urban Ursula	80 Jahre
Sa., 15.01.22	Lasch Ingrid	75 Jahre

Freistett:

Mo., 17.01.22	Hörth Lieselotte	95 Jahre
Di., 18.01.22	Lüghausen Rudolf	85 Jahre
Mi., 19.01.22	Pollok Margarete	85 Jahre

Honau:

Mo., 17.01.22	Gerner Franz	70 Jahre
---------------	--------------	----------

Helmlingen:

Do., 20.01.22	Schneider Beate	75 Jahre
---------------	-----------------	----------

Rheinbischofsheim:

Do., 20.01.22	Ziborius Nina	70 Jahre
---------------	---------------	----------

**Vermietungen
und Verpachtungen****Garage zu vermieten**

Im Stadtteil Rheinbischofsheim, Hauptstraße 203 ist die Garage Nr. 3,

ab sofort vorübergehend zu vermieten.

Interessenten können sich bis zum 28. Januar 2022 bei der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rheinau GmbH, Kirchstraße 5, 77866 Rheinau-Rheinbischofsheim (Tel. 07844 400-85) schriftlich bewerben.

- Wohnungsbaugesellschaft -
der Stadt Rheinau GmbH

Grundstücksverpachtung

Folgende stadtseigene Grundstücke sind im Stadtteil Diersheim ab 11.11.2021 zu verpachten:

Flst.Nr. 1796 Los 37, Biotop mit 11,60 ar, Gewinn Unterwört
Flst.Nr. 1796 Los 38, Biotop mit 11,91 ar, Gewinn Unterwört
Flst.Nr. 1796 Los 39, Biotop mit 11,65 ar, Gewinn Unterwört
Flst.Nr. 1796 Los 40, Biotop mit 11,40 ar, Gewinn Unterwört
Flst.Nr. 1796 Los 41, Biotop mit 11,21 ar, Gewinn Unterwört
Flst.Nr. 1796 Los 42, Biotop mit 11,39 ar, Gewinn Unterwört
Flst.Nr. 1796 Los 43, Biotop mit 11,55 ar, Gewinn Unterwört
Flst.Nr. 1796 Los 113, Biotop mit 71,55 ar, Gewinn Unterwört

Die Lose sind nach einem speziellen Pflegekonzept zu bewirtschaften. Dieses kann beim Sachgebiet Liegenschaften zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Verpachtung der Grundstücke erfolgt unentgeltlich.

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 21. Januar 2022, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Diersheim bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuvermietungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen.

- Stadtkämmerei -

Touristische Informationen



Besucherzentrum der Fischtreppe

Rheinau

Jährliche Schließung des Besucherzentrums der Fischtreppe:

Die Fischtreppe Gamsheim, Rheinau geht in eine längere Winterpause: **Januar und Februar geschlossen.**

Das Besucherzentrum wird am ersten Märzwochenende 2022 wieder geöffnet und wird die Besucher unter den bestmöglichen Bedingungen empfangen.

Rheinübergang Rheinau-Freistett an der L87 GPS:
Längengrad 48,68° / Breitengrad 7,92°

Informationen : Tourismuspavillon Passage309
Tel. +33 (0)3 88 96 44 08

info@passage309.eu, www.passage309.eu

Passage 309

Tourist-Info Pays Rhéna - Büro Gamsheim, Rheinau

Januar 2022 geschlossen.

Das Büro bleibt per E-Mail und Telefon erreichbar.

Informationen: Tourist-Info Pays Rhéna - Passage309
Tel. +33 (0)3 88 96 44 08

info@passage309.eu, www.passage309.eu

Fundsachen



Sie haben etwas verloren?

Fragen Sie bei uns im Fundbüro, Tel. 07844/400-0

oder klicken sie unter www.rheinau.de auf

- Bürgerservice
- Service
- Wegweiser A-Z
- Fundsachen

Hier können Sie online gezielt nach verlorenen Gegenständen, auch umliegender Fundbehörden, suchen.

Helferkreis Rheinau



Sprachunterricht Deutsch für Ausländer

Der Deutschunterricht für Ausländer findet aufgrund der aktuellen Situation derzeit nicht statt. Neue Informationen werden hier veröffentlicht.

Yoga für Frauen

Dienstags 18:30 Uhr im Gemeindehaus.

Bitte Infos unter 01517-2307327 beachten.

Begegnungstreff aktuell geschlossen

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt der Begegnungstreff derzeit geschlossen. Neue Informationen werden hier veröffentlicht.

Förderprojekt „Zusammenkommen - voneinander lernen“ der städtischen Integrationsbeauftragten

Ehrenamtliche Unterstützer und engagierte Lernbegleiter werden gesucht

Die städtische Integrationsbeauftragte Marina Kasper bietet in Kooperation mit der Jugendarbeit der Stadt Rheinau individuelle Lernunterstützung im Rahmen des Projekts „Zusammenkommen - voneinander lernen“ an. Dieses Projekt wird aus Geldern des Unterstützungsfonds für Flüchtlingskinder des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau finanziert. Nach dem Prinzip der Lernpaten sollen bereits in diesem Schuljahr zeitlich fortlaufende Angebote zur individuellen Lernunterstützung einzelner Kinder und Jugendlicher aus Flüchtlingsfamilien stattfinden.

Patenschaften können in den unterschiedlichsten Themenbereichen stattfinden sowie aufgebaut werden und orientieren sich am Bedarf der Teilnehmer, wie beispielsweise Lesenachmittage mit dem Lesepaten.

Die Kosten für die Angebote werden durch die Projektgelder des Eurodistrikts finanziert und somit entsteht für die ehrenamtlichen Begleiter kein finanzieller Aufwand.

Anmeldungen und weitere Informationen zum Angebot erhalten Sie über die Integrationsbeauftragte unter der Durchwahl 07844-40032 oder per E-Mail unter kasper@rheinau.de.

Das Landratsamt informiert

Zensus 2022 – Erhebungsbeauftragte gesucht

Wie viele Menschen leben in den Städten und Gemeinden des Ortenaukreises? Gibt es genügend Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger? Brauchen wir mehr Schulen, Studienplätze oder Altenheime? Wo muss der Staat zukünftig mehr investieren? Um diese und andere Fragen zu beantworten findet im Jahr 2022 wieder eine Volksbefragung (Zensus) statt. Das Landratsamt Ortenaukreis koordiniert den Zensus 2022 in den meisten Orten des Ortenaukreises. Für das Landratsamt werden rund 380 Erhebungsbeauftragte unterwegs sein, um alle Gebäude und Wohnungen in Privatbesitz zu zählen. Die Städte Kehl, Lahr und Offenburg führen den Zensus auf Ihrem Stadtgebiet selbst durch und benötigen ebenfalls eigene Erhebungsbeauftragte.

Zur Datenerhebung werden Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für die Monate Mai bis Juli 2022 gesucht.

Vor Beginn der Tätigkeit erhalten Sie eine Schulung in der Sie auf Ihre Aufgaben vorbereitet werden. Die Tätigkeit erstreckt sich über wenige Wochen, in denen Sie sich Ihre Zeit, abgesehen von wenigen Regelungen – frei einteilen können.

Das Engagement als Erhebungsbeauftragte/r ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine Aufwandsentschädigung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich beim Ortenaukreis oder den großen Kreisstädten vormerken lassen.

Landratsamt Ortenaukreis:	zensus@ortenaukreis.de	oder 0781 / 805-6701
Stadt Kehl:	zensus@stadt-kehl.de	oder 07851 / 88-1150
Stadt Lahr:	zensus@lahr.de	oder 07821 / 910 0770
Stadt Offenburg:	zensus@offenburg.de	oder 0781 / 82-2660

Weitere Informationen zum Zensus unter: www.zensus2022.de

Kreisimpfzentren: Aktuell ausreichend Biontech-Impfstoff für Unter-30-Jährige verfügbar

Boosterimpfungen ab 12 Jahren möglich

In den Kreisimpfzentren des Ortenaukreises in Haslach, Lahr, Oberkirch und Offenburg steht aktuell ausreichend Biontech-Impfstoff für Personen unter 30 Jahren zur Verfügung. Die Wahrnehmung des Angebots biete sich im Hinblick auf die wieder geöffneten Schulen und die zunehmende Verbreitung der Omikron-Variante ebenso wie angesichts der derzeit geringen Wartezeiten an allen Kreisimpfzentren an, so das Landratsamt.

Neben Impfungen für Kinder zwischen fünf und elf Jahren, die in den drei Impfzentren in Offenburg, Haslach und Lahr möglich sind, sind mittlerweile in allen vier Kreisimpfzentren auch Boosterimpfungen für Jugendliche ab

zwölf Jahren möglich. Wie das Land Baden-Württemberg bereits Ende Dezember mitteilte, ermöglicht der Bund angesichts der nahenden Omikron-Welle auch Auffrischimpfungen von Jugendlichen.

Die vier Kreisimpfzentren haben von Montag bis Freitag von 12 bis 20 Uhr geöffnet. Ab dem Wochenende vom 15. und 16. Januar öffnen die Impfzentren von 10 bis 16 Uhr.

Weitere Informationen finden sich auch unter:

<https://www.ortenaukreis.de/Informationen-zu-CORONA-Impfungen/Impfungen-im-Ortenaukreis/>

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: Ernährung und Lebensstil vor und während der Schwangerschaft

Am Mittwoch, 19. Januar um 10 Uhr, bietet das Ernährungszentrum Ortenau einen Online-Vortrag über Ernährung und Lebensstil vor und während der Schwangerschaft an. Der Vortrag richtet sich an werdende Mütter und Frauen mit Kinderwunsch. Oecotrophologin Helena Schmoldt geht dabei auf die Bedeutung einer gesunden Ernährung und Lebensweise in und vor einer geplanten Schwangerschaft ein und gibt praktische Umsetzungstipps.

„Bereits vor der Schwangerschaft lassen sich die Weichen in Richtung Gesundheit stellen. Frauen mit Kinderwunsch oder Schwangeren ist oft nicht bewusst, in welchem Ausmaß sie durch ihre Ernährung und ihren Lebensstil sowohl die Gesundheit ihrer Kinder, als auch ihre eigene Gesundheit langfristig beeinflussen können“, erklärt Schmoldt. Besonders eine ausgewogene Ernährung wirke sich positiv auf das Wohlbefinden der werdenden Mama und auf eine optimale Entwicklung des ungeborenen Kindes aus. In ihrem Vortrag geht die Expertin darauf ein, welche Nahrungsergänzungsmittel zu empfehlen sind, welche Lebensmittel besser vermieden werden sollten, warum Stillen der beste Start für ein Kind ist und wie sich eine Frau bereits in der Schwangerschaft optimal vorbereiten kann. Zudem haben die Teilnehmenden die Gelegenheit Fragen zu stellen.

Eine Anmeldung zur kostenfreien Teilnahme ist bis zum 14. Januar auf der Internetseite des Ernährungszentrum unter www.EZ-Ortenau.de möglich.

Online-Vortrag für Säuglingseltern: „Einführung der Beikost“

Das Ernährungszentrum Ortenau bietet für Eltern von Säuglingen einen Online-Vortrag zum Thema „Einführung der Beikost“ am Mittwoch, 19. Januar 2022, um 18 Uhr an.

Frühestens ab Anfang des 5. Monats, spätestens aber ab dem 7. Monat sollten Säuglinge den ersten Brei bekommen. Der Energie- und Nährstoffgehalt in der Milchmahlzeit reicht dann nicht mehr aus. Ernährungsreferentin Ingrid Vollmer-Haug gibt Informationen und Tipps zur schrittweisen Einführung der Beikost. Alle interessierten Eltern sind herzlich willkommen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden per E-Mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Montag, 17. Januar, direkt auf der Homepage des Ernährungszentrums www.ez-ortenau.de möglich.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: Wenn Essen zum Problem wird – Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten

Am Montag, 17. Januar um 18 Uhr, bietet das Ernährungszentrum Ortenau einen Online-Vortrag zum Thema „Wenn Essen zum Problem wird – Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten“ an. Silke Bauer, Referentin des Ernährungszentrums Ortenau, gibt Tipps aus ihrem Beratungsalltag und zeigt, wie Essen beschwerdefrei genossen werden kann.

Für viele Menschen, die beim Essen von Beschwerden wie Blähungen oder Durchfall geplagt werden, ist es oft nicht leicht, die tatsächliche Ursache ihrer Beschwerden zu finden. Der Vortrag vermittelt Wissens-

wertes über Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten.

Eine Anmeldung ist bis zum 13. Januar auf der Homepage des Ernährungszentrums Ortenau über das Kontaktformular www.ernaehrungszentrum-ortenaukreis.de möglich.

Informationen über aktuelle Themen im Ortenaukreis

Aktuelle Informationen und Pressemitteilungen des Landratsamtes Ortenaukreis können Sie jeder Zeit unter: www.ortenaukreis.de/Pressemitteilungen, oder über [www.rheinau.de/Bürgerservice/Das Landratsamt](http://www.rheinau.de/Bürgerservice/Das_Landratsamt) informiert, einsehen.

Die VHS Ortenau- Außenstelle Rheinau informiert über das Kursangebot im Winter 2022

Auch in diesem Jahr wird kein gedrucktes vhs-Gesamtprogramm erscheinen. Alle Kurse sind unter www.vhs-ortenau.de buchbar. Zusätzlich informieren sämtliche Niederlassungen der vhs über das Kursangebot.

Französisch für Touristen (4.0804 RH)

14 Abende, 13.01.2022-21.04.2022 Donnerstag, 19:00 – 20:30 Uhr, Klassenzimmer, Werkrealschule Freistett; Freiburger Straße 9, 77866 Rheinau-Freistett; Christine Schütz, 87 EUR

Italienisch A 1 (1. Jahr) (4.0902 RH)

10 Abende ab 10.01.2022, Montag, 18:30 – 20:00 Uhr, Klassenzimmer, Werkrealschule Freistett; Freiburger Straße 9, 77866 Rheinau-Freistett; Dr. Guiseppa Bruno, 82 EUR

Italienisch A 1 (2. Jahr) (4.0902 RH)

10 Abende ab 13.01.2022, Donnerstag 18:30 – 20:00 Uhr, Klassenzimmer, Werkrealschule Freistett; Freiburger Straße 9, 77866 Rheinau-Freistett; Dr. Guiseppa Bruno, 82 EUR

Italienisch Crashkurs (4.0904 RH)

2 Samstage, 22. Januar 2022 u. 29. Januar 2022, 10:00-12:30 Uhr, Klassenzimmer, Werkrealschule Freistett; Freiburger Straße 9, 77866 Rheinau-Freistett; Dr. Guiseppa Bruno, 26 EUR

Alte Schrift Lesen (1.0101 RH9)

2 Samstage, 15. Januar u. 22. Januar 2022, 14:00 - 16:00 Verein für Heimatgeschichte Diersheim, Hanauer Str. 59, 77866 Rheinau-Diersheim; Helga Grampp-Weiß; 23 EUR

Männerkochkurs: Männer allein in der Küche (3.0503 RH)

Samstag, 15. Januar 2022, 15:00 - 19:00 Uhr; Schulküche Werkrealschule, Freiburg Str. 9, 77866 Rheinau-Freistett; Axel Niehoff, 27 EUR zzgl. Preis für Lebensmittel

Männerkochkurs: Fleisch & Beilagen Spezial (3.0504 RH)

Samstag, 22. Januar 2022, 14:00 - 19:00 Uhr; Schulküche Werkrealschule, Freiburg Str. 9, 77866 Rheinau-Freistett; Axel Niehoff; 33 EUR zzgl. Preis für Lebensmittel

Die VHS Außenstelle Rheinau sucht für Kurse zur Prüfungsvorbereitung zum Abitur und zum Realschulabschluss 2022 geeignete Honorarkräfte

Für Chorbegleitung sucht die VHS eine*n Gitarrenspieler*in oder eine*n Keyboard-Spieler*in

Beratung und Buchung online oder bei Außenstelle Rheinau, Frau Bäuerle, Tel. 07844 911 579 oder Mail: rheinau@vhs-ortenau.de

Lesen, Schreiben oder Rechnen!

Probleme im Alltag oder Beruf?

„Besser lesen, schreiben und rechnen für Deutsch sprechende Erwachsene“.

Bei allen Kursen ist der Einstieg ohne Anmeldung ab sofort möglich. Die Anzahl ist pro Kurs auf acht Teilnehmende begrenzt.

Offenburg, Hauptstraße 9/ Rückseite

Montags, von 15.30 – 17.00 Uhr und

Donnerstags, von 14.00 – 15.30 Uhr

Kehl, Am Lager 12, VHS-Gebäude

Donnerstags, 18.00 – 19.30 Uhr

Lahr, Kaiserstraße 41, Haus zum Pflug

Mittwochs, 16.15 – 17.45 Uhr

Infos vorab unter 0781/9364-280

Karin Weißer | Projektleiterin

Weitere Info und Anmeldungen: Lieselotte Van Poucke

Tel. 07222/381-3514 und 07227/991757 (mit AB)

Lichtenau@vhs-landkreis-rastatt.de

Online Anmeldungen: www.vhs-landkreis-rastatt.de

AR60516JRM - Mathematik: Vorbereitung auf die Mittlere Reife für Schüler*innen der 10. Klasse Realschule

10 x mittwochs, ab 19.01.22, 17:00 - 18:30 Uhr

AR31531LI - Hatha-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Svetlana Kapoustina

5 x mittwochs, ab 19.01.22, 18:00 - 19:30 Uhr, Grauelsbaum

AR46680JRM - Englisch: Vorbereitung auf die Mittlere Reife für Schüler*innen der 10. Klasse Realschule

12 x donnerstags, ab 27.01.22, 16:30 - 18:00 Uhr

online

AR49828WRM - Italienisch A1

für Teilnehmende mit sehr geringen Vorkenntnissen

14 x montags, ab 07.02.22, 19:00 - 20:00 Uhr

AR1H506LI - Schau mal was da wächst! Winterliche Wildkräuterwanderung für Familien mit Annette Vandersee.

Samstag, 12.02.2022, 10:00 - 12:00 Uhr

AS46047RM - Englisch A1

für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

12 x montags, ab 07.03.22, 09:00 - 10:30 Uhr, Greffern

online

AS48192WRM - Französisch A1

für Teilnehmende mit sehr geringen Vorkenntnissen

12 x montags, ab 07.03.22, 09:30 - 10:30 Uhr

Hybridkurs

AS4N448RM - Spanisch A2

für Teilnehmende mit guten A1-Kenntnissen

12 x montags, ab 07.03.22, 17:30 - 19:00 Uhr

Hybridkurs

AS4N442RM - Spanisch A1

für Teilnehmende mit sehr geringen Vorkenntnissen

12 x montags, ab 07.03.22, 19:00 - 20:30 Uhr

AS46090RM - Englisch A2.2 für Teilnehmende, die bereits über Grundkenntnisse verfügen

12 x dienstags, ab 08.03.22, 09:30 - 11:00 Uhr, Greffern

AS48205LI - Französisch A2 im Blended Learning-Format

für Teilnehmende mit A1-Kenntnissen

12 x dienstags, ab 08.03.22, 10:00 - 11:30 Uhr

AS46065RM - Englisch A2.1 für Teilnehmende, die bereits über Grundkenntnisse verfügen

12 x dienstags, ab 08.03.22, 19:00 - 20:30 Uhr, Schwarzach

AS49310LI - Italienisch A1 für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

12 x donnerstags, ab 10.03.22, 17:00 - 18:30 Uhr, Lichtenau

AS49324LI - Italienisch A2 für Teilnehmende, die bereits über Grundkenntnisse verfügen

12 x donnerstags, ab 10.03.22, 18:30 - 20:00 Uhr, Lichtenau

AS46136RM - Englisch Konversation B1.2

für Teilnehmende mit guten A2-Kenntnissen

12 x donnerstags, ab 10.03.22, 09:00 - 10:30 Uhr, Greffern

AS461049RM - Englisch A1/A2 kompakt

Feel like brushing up your knowledge of English in a pleasant way? With a variety of different materials we start good conversations and have lively discussions. The topics can be adapted to your individual needs.

4 x samstags, ab 12.3.22, 9:30 - 11 Uhr (14-tägig)

Was sonst noch interessiert

Heimschule Lender Sasbach

Allgemeinbildendes Gymnasium, Hort (Tagesheim)

Berufliche Gymnasien (Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Wirtschaftsgymnasium ab Kl. 11 und WG ab Klasse 8)

• Informationsveranstaltungen an der Heimschule Lender im Januar und Februar 2022

• Tag der offenen Tür am 12.2.2022

Wir laden Sie gerne zum Elterninformationsabend für Grundschüler der vierten Klassen am **Mittwoch, den 19.01.2022 um 18.30 Uhr in die neue Aula der Heimschule Lender** ein. Dort informieren wir Sie über unser vielseitiges schulisches Angebot ab Klasse 5 sowie über das Anmeldeverfahren. Damit wir in Coronazeiten besser planen können, wäre es gut, wenn Sie sich nach Möglichkeit vorher über die Website (www.heimschule-lender.de) anmelden würden. Bitte beachten Sie, dass die 2G-Regel und das Tragen einer medizinischen Maske gelten.

Am **Freitag, den 28.01.2022** begrüßen wir interessierte Realschüler und Gymnasiasten mit einem Elternteil zur **2. Informationsveranstaltung für das dreijährige Sozialwissenschaftliche Gymnasium (SG) und das dreijährige Wirtschaftsgymnasium (WG)** der Heimschule Lender. Um 13.30 Uhr findet jeweils ein Vortrag über die beiden beruflichen Gymnasien in der neuen Aula der Heimschule Lender statt. Die Teilnahme an einer dieser Veranstaltungen ist nur mit einer Voranmeldung über die Website der Heimschule Lender möglich. Anmeldeschluss für die Aufnahme in die beruflichen Gymnasien ab Klasse 11 wird der 08. Februar 2022 sein.

Am **Samstag, den 12.02.2022** findet unser diesjähriger **Tag der offenen Tür** statt. Nähere Informationen folgen in der Presse und auf unserer Homepage. Die Anmeldung für Grundschüler für das Schuljahr 2022/23 wird bei uns wie immer vor den Terminen der öffentlichen Schulen durchgeführt (bei uns daher bis spätestens Freitag, 18.02.2022).

Wenn Sie sich für das **sechsjährige Wirtschaftsgymnasium ab Klasse 8** interessieren, so begrüßen wir Sie am **Mittwoch, den 16.03.2022**. Hier stellen wir Ihnen diesen alternativen „G9-Weg“ zum Abitur vor. Motivierte Schüler und Schülerinnen der Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien sind herzlich willkommen. Nähere Informationen zu Uhrzeiten und Ort folgen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – ob in Präsenz oder virtuell!

P. Dollhofer, Schulleiterin

www.heimschule-lender.de

Gewerbeschule Bühl

Online-Präsentationsveranstaltungen für Technisches Gymnasium, Berufsfachschulen und Berufskollegs

An der Gewerbeschule Bühl finden im Januar **Live-Präsentationen** für Schüler und Eltern statt.

Vorgestellt werden – jeweils ab 19:00 Uhr:

- die 1-jährigen Technischen Berufskollegs I und II zum Erwerb der Fachhochschulreife (17. Januar)
- die 2-jährigen Berufsfachschulen Metall- und Elektrotechnik (18. Januar)
- das Technische Gymnasium mit den Profilen Informationstechnik und Mechatronik (19. Januar)
- das 1-jährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (20. Januar)

Weitere Infos und Teilnahme unter: www.gws-buehl.de

Verkündblatt – immer aktuell!

Freiw. Feuerwehr Rheinau



Jugendfeuerwehr

- Diersheim -

!!! INFO Christbaumsammlung !!!

Wegen der aktuellen Coronalage wird die Jugendfeuerwehr **keine Christbaumsammlung** durchführen. Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen für nächstes Jahr auf Ihre Unterstützung. Vielen Dank.

Die Schulen informieren

Anne-Frank-Gymnasium

Informationsabend für das Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Eltern,

am Donnerstag, dem 10.02.2022 findet der Informationsabend für die Eltern der zukünftigen Fünftklässler am Anne-Frank-Gymnasium Rhein-
au statt.

Wir wollen Ihnen als Eltern Informationen über das schulische Leben sowie über die Bildungs- und besonderen Förderangebote am AFG geben. Im Anschluss werden wir Sie in kleinen Gruppen durch das Haus führen, wobei sie einen Eindruck von der Atmosphäre und der Ausstattung der neuen Lernumgebung gewinnen können. Gerne können Sie hierbei oder im Anschluss mit unseren Lehrkräften ins Gespräch kommen.

Zur Wahrung der Corona-Bestimmungen bieten wir zwei getrennte Veranstaltungen an, zu der Sie sich bitte telefonisch anmelden müssen.

Gruppe 1: 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Gruppe 2: 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Anmelden können Sie sich bis Dienstag, den 8. Februar 2022 täglich von 9.00 -12.00 Uhr unter der Tel.Nr. 07844-992680

Nach derzeitigem Stand ist Voraussetzung für den Besuch der Infoveranstaltung die Einhaltung der 2G+ Regelung. Bitte halten Sie nach Möglichkeit eine digitalisierte Version des Impfnachweises bereit und kommen Sie bitte mit einer FFP2-Maske.

Für alle interessierten Kinder wird es eine separate Veranstaltung im AFG zu einem späteren Zeitpunkt geben. Alle Infos hierfür finden Sie ab dem 18. Januar 2022 auf unserer Homepage: www.afg-rheinau.de

Die Anmeldungen für das Schuljahr 2022/2023 sind wie folgt:

Mittwoch, 09. März 2022 von 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag, 10. März 2022 von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Thomas Müller-Teufel, Schulleiter

Grund- und Werkrealschule Rheinau



Anmeldung der Schulanfänger

Sehr geehrte Eltern,

Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 sechs Jahre werden oder im vergangenen Sommer vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind, müssen in der Grundschule angemeldet werden.

Cornabedingt muss die Anmeldung dieses Jahr in veränderter Form stattfinden. Leider können wir Sie nicht hereinbitten.

Das Anmeldeformular ist auf unserer Homepage www.gwrs-rheinau.de abrufbar. Ihre ausgefüllten Unterlagen können Sie uns gerne per Post oder per email zurücksenden.

Nähere Informationen über unsere Einrichtung erhalten Sie gerne über ein Telefonat 07844/986-25 oder per Mail sekretariat-wrs@gmx.de

Damit Ihr Kind für das neue Schuljahr berücksichtigt werden kann, ist es dringend erforderlich, die ausgefüllten Unterlagen bis zum 04.02.2022 bei uns einzureichen.

Für die Aufnahme benötigen wir den ausgefüllten Anmeldebogen inkl. Datenschutzerklärung sowie eine Kopie des Impfpasses (Masernimpfung).

Freundliche Grüße

Brigitte Brodbeck